

Localforschungen über die Denkmäler des Alterthums auf der rechten Rheinseite der Provinz Rheinpreußen.

Ein Bericht an Seine Excellenz den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herrn Dr. Falk zu Berlin.

Nachdem in den früheren Berichten¹⁾ die Grenzwehren, Heerstraßen und Schanzen, soweit es die errungenen thatsächlichen Ergebnisse gestatteten, hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung erörtert worden, bleiben noch diejenigen Erdwerke übrig, die sich durch die in ihrem Inneren befindlichen Alterthümer unzweifelhaft als Grabhügel zu erkennen geben. Ich erlaube mir jedoch, auch alle übrigen Denkmälerreste, die nicht zu den schon oben genannten gehören, und sich ihrem Ursprunge nach auf das Alterthum zurückführen lassen, in den Bereich der Betrachtung zu ziehen. Hieher gehören Ueberreste von Mauerwerk, Steinmonumente, Ziegel, Münzen und andere Anticaglien.

Mauerwerk. Wenn von Mauerwerk die Rede ist, das bis in's Alterthum hinaufreichen soll, so kann dies nur römisches sein. Römisches Mauerwerk über dem Boden ist aber auf der ganzen rechten Rheinseite der Provinz nirgends vorhanden. Von den bedeutenden Mauerresten beim Hause Bürgel, Regierungsbezirk Düsseldorf, welche lange Zeit für die Ueberreste eines römischen Castells gehalten wurden, habe ich bereits vor mehreren Jahren nachgewiesen, daß sie nicht römischen Ursprungs sind, vielmehr einem fränkischen Castrum angehören, das auf den Trümmern eines Römercastells gegründet wurde²⁾. Ebenso habe ich in einem früheren Berichte an die Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler zu Berlin über die alten Mauerreste bei Engers, welche den Namen „Heidenmäuerchen“ führen und bis in die neueste Zeit für ein Römerwerk gehalten wurden, die Ueberzeugung ausgesprochen, daß sie nicht römischen Ursprungs sein können. Seitdem

¹⁾ Die beiden ersten Berichte sind abgedruckt in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XLIX, der dritte in meinen neuen Beiträgen 2c. IV. Folge, der vierte und fünfte ebendaß. V. Folge.

²⁾ Jahrb. XXXIII.

ist der Nachweis dafür eben so schlagend als gründlich durch den Ingenieur-Obersten von Cohausen geführt worden ¹⁾. Die Ueberreste von steinernen Thürmen endlich, welche sich in der Nähe des Römergrabens erhalten haben, können nicht eigentlich als römisches Mauerwerk bezeichnet werden, da ihre rohe technische Ausführung diesen Namen nicht zuläßt. Ich habe Gelegenheit gehabt, das gesamte Material eines solchen Thurmmrestes kurz nach seiner Zerstörung zu untersuchen; dasselbe bestand aus dort vorkommenden Feld- und Bruchsteinen, die durch einen spar samen, sehr schlechten Mörtel verbunden waren. Wenn man den Römergraben für eine mittelalterliche Anlage halten wollte, so würde die Mauertechnik der Thürme dem nicht widersprechen. Römisches Mauerwerk unter dem Boden befindet sich auf dem Eltenberge bei Emmerich, bei den Dörfern Heddesdorf und Niederbiber nördlich von Neuwied. Zwar ist es wahrscheinlich, daß der Boden beim Hause Bürgel römische Mauerreste birgt; jedoch kann hier davon abgesehen werden, da der Ort im Alterthum auf dem linken Rheinufer lag. Die beiden aus Ziegeln construirten Thürme bei Empel und Kruisdyk, Kr. Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts niedergedrückt und die ich früher, nach dem Vorgange Anderer, für römisch zu halten geneigt war, sind mittelalterlich; ich habe mich lange Zeit bemüht, Reste des Materials zur eigenen Besichtigung aufzufinden, bis es mir gelungen ist, mehrere Ziegel zu entdecken, die an dem Decononomiegebäude des Hofes Kruisdyk vermauert sind und nach der bestimmten Aussage des Besitzers aus dem Mauerwerk des Thurmes herrühren; diese Ziegel sind entschieden mittelalterlichen Ursprungs. Die alten Mauerreste, welche man außerdem an einzelnen Orten, wie am Sackershof, bei Lippmannshof, Kr. Rees, bei den Höfen Grüßelmann und Schulte Boß, Kr. Duisburg u. s. w. aufgegraben und für römisch zu halten geneigt war, lassen sich in keiner Beziehung als römisch nachweisen, wenn auch aus anderen Anzeichen sich ergibt, daß diese Orte schon im Alterthum bewohnt waren.

Steinmonumente. Steindenkmäler irgend welcher Art sind, außer bei Heddesdorf und Niederbiber, nirgends entdeckt worden. Zwar sah ich vor mehreren Jahren in der Kirche zu

¹⁾ Jahrb. XLVII u. XLVIII.

Spellen, Kr. Duisburg, eine Flurplatte, die eine römisch-christliche Inschrift trägt; dieselbe rührt jedoch nicht von dem Orte her, sondern ist höchst wahrscheinlich mit einer Sendung anderer Flurplatten dorthin gekommen. In Düsseldorf befand sich früher ein römischer Inschriftstein, der jetzt in Mannheim ist, und ein ebensolcher soll, nach Gelenius, auf der Burg Altenberg, Kr. Mülheim, vorhanden gewesen sein. Allein es ist die Herkunft dieser Denkmäler von den genannten Orten durch Nichts beglaubigt, vielmehr sehr wahrscheinlich, daß sie aus den dortigen fürstlichen Sammlungen herrühren und anderen Ortes gefunden worden sind.

R. Ziegel. Bruchstücke von Ziegeln, die sich meistens als Dachziegel erkennen lassen, sind, außer auf dem Altenberge, bei Heddesdorf und Niederbiber, auch an mehreren anderen Orten gefunden worden, z. B. bei Rees, bei Hingendahl, bei Grüßelmannshof, beim Sackershof, bei Styrum, an der Windmühle von Hamminkeln u. s. w. Als bemerkenswerth ist hervorzuheben, daß alle diese Fundorte dicht an den Grenzwehren und Heerstraßen liegen.

R. Münzen und andere Anticaglien. Dieselben kommen bei Heddesdorf und Niederbiber häufig vor; außerdem werden römische Münzen auf der ganzen rechten Rheinseite der Provinz nicht selten gefunden, sowohl vereinzelt in der bloßen Erde, als in Gräbern. Auch sind in Letzteren mehrere verzierte Gefäße aus terra sigillata zum Vorschein gekommen, und zwar am Philipsenhof, bei Dinslaken, bei Duisburg, bei Rath, und die bedeutendsten am Hofe Leuchtenberg bei Düsseldorf ¹⁾. Eisengeräthe und Waffen, Thon- und Glasforallen werden gleichfalls nicht selten in Gräbern gefunden, wo auch hier und da römische Schmucksachen vorkommen. Werkzeuge aus Stein trifft man im Ganzen nur selten; dagegen finden sich Gefäße und sonstige Geräthschaften aus Thon, welche der einheimischen Industrie angehören und zuweilen mit mannichfachen Verzierungen versehen sind, öfter vor; von letzterer Art sind viele Ueberreste zwischen Richrath und Hilden, Kr. Düsseldorf, gefunden worden ²⁾.

¹⁾ S. die beiliegende Tafel.

²⁾ Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande registriert Jahrbh. LV u. LVI „römische Alterthümer, gefunden auf dem Bahnhofe zu Saarn a. d. Ruhr“. Das Nähere über den Befund dieser Alterthümer wird abzuwarten sein.

Gräber. Es ist zunächst das bemerkenswerthe Resultat hervorzuheben, daß auf der ganzen rechten Rheinseite der Provinz, außer am Eltenberge, bei Heddesdorf und Niederbiber, bis jetzt auch nicht ein einziges römisches Grab constatirt worden ist. Sämmtliche Gräber geben sich durch die Beschaffenheit der Urnen, und theilweise durch die darin vorkommenden Gegenstände, sowie durch die Abwesenheit der den römischen Gräbern eigenthümlichen Beigaben, entschieden als germanisch zu erkennen. Dieselben gehören sehr verschiedenen Zeiten an, und bei Weitem die meisten weisen den Leichenbrand auf. Sie kommen entweder in ebener Erde vor, oder in natürlichen Sandhügeln, oder, und dies ist bei Weitem die Mehrzahl, in künstlich aufgeworfenen Hügeln von runder Form und verschiedener Größe, zuweilen auch in den alten Erdbämmen der Landwehren und Heerstraßen. Man findet die Gräber durch den ganzen rechtsrheinischen Theil der Provinz in sehr großer Anzahl, und zwar theilweise vereinzelt oder in kleineren Gruppen, theilweise aber auch in sehr großer Menge vereinigt. Solcher großen Begräbnißstätten, zu welchen in der Regel ausgedehnte Heidestrecken ausgewählt wurden, sind mir folgende bekannt geworden: Auf der Elten'schen Heide — auf der Fluiren'schen Heide — auf den Testerbergen — auf der Altenrader Heide bei Schwellingen — bei Spellen — auf der Hardt bei Gahlen — bei Duisburg — am Tannenwäldchen bei Düsseldorf — bei Richrath — auf der Wahnerheide — auf der Altenrather Heide — bei Mühlhofen.

Als eine sehr bemerkenswerthe Erscheinung ist anzuführen, daß sowohl die großen Begräbnißplätze, wie die in kleineren Gruppen oder einzeln aufgefundenen Gräber fast ohne Ausnahme nur an den Grenzwehren und Heerstraßen liegen, wie es die in die Karten eingetragenen Gräberfunde näher ausweisen. Indem ich die genaueren Detailsangaben über die Beschaffenheit der einzelnen Funde bis zu dem Zeitpunkte verschiebe, wo durch fernere Nachgrabungen das Material sich mehr vervollständigt haben wird, erlaube ich mir einige Schlußfolgerungen aus den bis jetzt beigebrachten Thatfachen über das Verhältniß hinzuzufügen, in welchem die rechte Rheinseite im Alterthume zur römischen Oberherrschaft am Rheine gestanden hat.

Sowohl die sporadisch nicht selten vorkommenden römischen Münzen, als die in Gräbern gefundenen römischen Anticaglien,

und die mehrmals beobachtete Anwendung römischer Ziegel, auch die der einheimischen Industrie angehörigen, mitunter manchfach verzierten, und den römischen nachgebildeten Gefäße verschiedener Art, weisen auf eine, längere Zeit bestandene nähere Verbindung der beiden Rheinufer zur Römerzeit hin. Um hierüber weitere Aufschlüsse zu gewinnen, dürfte es zweckmäßig sein, die römischen Einrichtungen der linken Rheinseite, soweit sie bis jetzt erforscht sind, mit denjenigen, welche auf dem rechten Ufer ermittelt worden, kurz zu vergleichen. Wir finden auf der linken Rheinseite im Alterthume Städte, Dörfer, Landhäuser einerseits, und anderseits Lager, Castelle, Warten, wozu noch Grenzwehren, Heerstraßen und Burgen kommen.

Städte. Auf der ganzen rechten Rheinseite ist nur eine einzige Dertlichkeit bekannt, wo im Alterthum eine Ansiedlung lag, welcher der Name einer Stadt zukommt, nämlich bei Heddesdorf, nördlich von Neuwied.

Dörfer. Solche kommen auf der rechten Rheinseite nirgends vor.

Landhäuser. Nur bei Heddesdorf und Niederbiber lassen die Ausgrabungen das Vorhandensein einzelner Landhäuser annehmen; sonst sind nirgends Spuren gefunden worden, welche das Dasein auch nur eines einzigen römischen Wohngebäudes vermuthen lassen.

Lager. Außer den bloß aus Erdwerk und Holz construirten Stappenlagern finden sich nur zwei Punkte, nämlich auf dem Eltenberge und bei Niederbiber, welche mit den römischen Lagern auf der linken Rheinseite in Vergleich zu stellen sind.

Castelle. Wenn man den vorgenannten beiden Befestigungen diesen Namen beilegen will, was zulässig und häufig geschehen ist, so gibt es auf der ganzen rechten Rheinseite eben nur diese beiden Castelle; wenigstens ist mir durchaus keine Verschanzung bekannt geworden, der ich den Namen eines römischen Castells im eigentlichen Sinne hätte beilegen können.

Warten. Die Warten der linken Rheinseite besitzen, soweit sie untersucht sind, dieselbe Construction, wie die auf der rechten, auch kommen sie dort, wie hier, nur an den Grenzwehren und Heerstraßen vor. Dahingegen sind sie dort häufig von römischen Alterthümern, sogar von römischen Ortschaften begleitet, während



sich hier nur germanische Gräber oder römische Ziegel in ihrer Nähe finden.

Grenzwehren. Diese scheinen auf der linken Rheinseite ebenso zahlreich zu sein, als auf der rechten; auch besitzen sie dort, soweit sie untersucht sind, die nämliche Construction, wie hier. Es ist bemerkenswerth, daß dieselben im südlichen Theile des linken Rheinufers nicht mehr aus Erdwällen, sondern aus Steinmauern bestehen, wobei auch an den bisher so räthselhaften Einschluß der Langmauer zu denken sein wird.

Heerstraßen. Die Straßen kommen auf beiden Rheinufern in ihrem Laufe und in ihrer Construction unter einander überein; nur ist auf dem rechten Ufer Holzwerk statt des Steinmaterials verwendet. Auch waren dieselben auf dem linken Rheinufer sowohl zum Verkehr als zu kriegerischen Zwecken bestimmt, während sie auf dem rechten Ufer bloße Militärstraßen waren.

Burgen. Diese Verschanzungen scheinen auf der linken Rheinseite mindestens ebenso zahlreich zu sein, als auf der rechten; sie geben sich hier, wie dort, als Anlagen zu erkennen, welche sehr verschiedenen Zeiten ihren Ursprung verdanken.

Aus diesem kurzen Vergleiche ergibt sich zwar eine Bestätigung des früheren Resultates, daß die Römer in gewissen Beziehungen zu dem rechtsrheinischen Landestheile gestanden, zugleich aber auch, daß diese Beziehungen gar sehr verschieden von denen auf der linken Rheinseite waren. Nimmt man nun zur weiteren Aufklärung die schriftlichen Nachrichten, welche wir aus dem Alterthum besitzen, so ergibt sich, daß die Gegenden der rechten Rheinseite öfter von römischen Kriegsheeren durchzogen worden, daß sie von den Römern mit zahlreichen Grenzwehren versehen waren, und daß eine Zeit lang römische Civitates daselbst bestanden haben. Man hat sich nun öfters vorgestellt, daß hiernach unser rechtsrheinischer Landestheil zu dem römischen Reiche in demselben Verhältnisse gestanden, wie das römische Behentland, wozu der Umstand beitrug, daß dort, wie hier, zahlreiche Limites von den römischen Schriftstellern erwähnt werden. Diese Annahme ist jedoch unstatthaft, wenn man die römischen Einrichtungen des Behentlandes mit denjenigen vergleicht, welche in dem rechtsrheinischen Theile unserer Provinz nach dem Vorstehenden ermittelt worden sind. Die römischen Militärstraßen bestehen hier durchweg

aus Holz und Erdwerk, während sie dort dauerhaft in Stein gebaut sind; ebenso sind hier alle Verschanzungen, mit Ausnahme einer einzigen, nur aus Erdwerk und Holz erbaut, dagegen finden sich im Rheintlande zahlreiche, in Stein und Mörtel solide aufgeführte, größere und kleinere Castelle; römische Städte, Dörfer und Landhäuser bedecken dort die Gegend, während hier von allem Dem nur eine einzige mäßige Landstadt mit einigen Villen vorhanden ist. Zudem war dort das Land mit zahlreichen römischen Besatzungen versehen, während dies hier nur an zwei weit auseinander gelegenen Punkten der Fall war; daher dort auch zahlreiche römische Gräber, die hier nur äußerst selten vorkommen. Wenn hiernach einerseits feststeht, daß die rechte Rheinseite der Provinz eine Zeit lang mit dem römischen Reiche in einem gewissen Verbande gestanden, so ist es anderseits nicht minder sicher, daß das politische Verhältniß hier ein ganz anderes als bei dem römischen Rheintlande gewesen sein muß, mit anderen Worten, daß das römische Rheintland sich nicht durch die rheinpreussische Provinz erstreckt haben kann, wie zuweilen angenommen worden ist. Es fragt sich nun, bis zu welchem Punkte rheinabwärts das Rheintland gereicht habe, und in dieser Hinsicht muß ich gestehen, daß ich bis jetzt die Ueberzeugung nicht habe gewinnen können, daß sich das Rheintland von Mainz rheinabwärts durch die jetzige Provinz Hessen-Nassau hin ausgedehnt, wie ganz allgemein angenommen wird. Diese Frage wird sich hinreichend sicher durch die Untersuchung entscheiden lassen, 1) ob das Vorkommen und die Beschaffenheit der Denkmälerreste in Hessen-Nassau den oben in der Rheinprovinz geschilderten analog sind; 2) ob der Bau der Heerstraßen in Erdwerk und Holz sich auch hier noch fortsetzt, und wo die Grenze liegt, bei welcher die Anwendung des Steinmaterials an den Straßen allgemein zu werden beginnt; 3) ob die Grenzwehren hier in einzelnen Armen, wie in der Rheinprovinz, aneinanderschließen, oder ob die bisherige Annahme von einem einzigen fortziehenden Limes die richtige ist, und ob ferner die Construction desselben mit derjenigen des Limes im südwestlichen Deutschland oder mit dem in der Rheinprovinz übereinstimmt.

Um zu einer endgültigen Erledigung dieser wichtigen Fragen in ihrem ganzen Umfange zu gelangen, scheinen mir die Localuntersuchungen der alten Denkmälerreste der einzige

sichere Weg zu sein, und es werden sich diese Untersuchungen zu erstrecken haben

1. auf die Erforschung der Grenzwehren in den Provinzen Rheinpreußen und Hessen-Nassau,

2. die Feststellung des römischen Straßensystems an beiden Seiten des Rheines von Mainz bis Holland,

3. die Untersuchung aller alten Befestigungsanlagen in dem genannten Landstriche, und Sonderung der germanischen, römischen und mittelalterlichen,

4. Herstellung einer Karte, worin sowohl alle vorgenannten Denkmäler, als auch die größeren und kleineren römischen Ortschaften und sonstigen Ansiedlungen, sowie alle Fundorte germanischer und römischer Gräber und sonstigen Alterthümer enthalten sind.

Möge es mir gelungen sein, durch meine bisherigen geringen Arbeiten den Weg gezeigt zu haben, auf welchem die Lösung einer Reihe für die Vergangenheit und Gegenwart wichtiger Fragen mit Sicherheit zu erreichen ist.

Düsseldorf, im Juni 1874.